

Radiointerview:

Die vorausgefüllte Steuererklärung

UnserRadio sprach mit Elisabeth Ziegler

Frage: Die Finanzverwaltung startet mit einem neuen Service für die Einkommensteuererklärung, der vorausgefüllten Steuererklärung. Wird jetzt alles super einfach?

Ziegler: Bestimmt nicht. Jetzt, in der Startphase der vorausgefüllten Steuererklärung können nur die Stammdaten wie Anschrift, Religionszugehörigkeit oder Bankverbindung abgerufen werden, auch die übermittelten Daten des Arbeitgebers aus der Lohnsteuerbescheinigung, die Versicherungsbeiträge der Kranken- und Pflegeversicherung und die Beiträge zu privaten Rürup- und Riester-Rentenversicherungen und bei Rentnern die Rentenbeträge. Diese Daten können dann in die entsprechenden Felder der Einkommensteuererklärung übernommen werden.

Frage: Und wie geht es dann weiter?

Ziegler: Das war's auch schon; die vorausgefüllte Steuererklärung ist nur eine sehr eingeschränkte Ausfüllhilfe. Die Einkommensteuererklärung muss mit den meisten wichtigen Angaben weiterhin selbst ausgefüllt werden. Weitere Einkünfte sind zu erfassen z.B. bei Vermietung oder Spenden und Handwerkerleistungen sind einzutragen. Bei Arbeitnehmern müssen natürlich auch die Werbungskosten ergänzt werden. Das Ausfüllen der Einkommensteuererklärung bleibt also weiterhin die ganz wichtige Arbeit

Frage: Wo liegt dann der Vorteil der neuen vorausgefüllten Steuererklärung?

Ziegler: Der Vorteil der vorausgefüllten Einkommensteuererklärung liegt darin, dass beim Erstellen der Einkommensteuererklärung die übermittelten Daten auf ihre Richtigkeit überprüft werden können. Es ist sicher einfacher vorab Unstimmigkeiten abzuklären als dann im Einspruchsverfahren die korrekten Werte durchzusetzen. Geplant ist für die Zukunft, dass noch weitere Daten an die Finanzverwaltung übermittelt werden müssen. Dabei ist an Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Elterngeld zu denken.